

zu § 6 II Die Grundfreiheiten

Schema 5 Die Grundfreiheiten im Überblick

<p>Warenverkehrsfreiheit (Art. 23 ff., 90 f. EGV)</p> <p>(grenzüberschreitende Mobilität von Waren)</p> <p>1) Freiheit von Zöllen und anderen tarifären Handelshemmnissen 2) Freiheit von nicht-tarifären Handelshemmnissen - insbes. keine Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen (weiter Begriff)</p>	<p>Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff. EGV)</p> <p>(grenzüberschr. Mobilität von DL, DL-Erbringern und -empfängern)</p> <p>1) aktive Dienstleistungsfreiheit (Erbringung der DL in anderem MS) 2) passive Dienstleistungsfreiheit (Entgegennahme der DL in/aus anderem MS) 3) Freiheit zur grenzüberschreitenden Dienstleistung (Erbringer u. Empfänger bleiben in ihrem MS) 4) Freiheit zur Dienstleistung bei gemeinsamer Grenzüberschreitung</p>	<p>Personenverkehrsfreiheiten (Art. 39 ff., 43 ff. EGV)</p> <p>(grenzüberschreitende Mobilität der Erwerbstätigkeit)</p> <p>1) Arbeitnehmerfreizügigkeit - freier Zugang zur Beschäftigung - freie Ausübung der Beschäftigung - Aufenthalt nach Beendigung der Beschäftigung - gleiche soziale und steuerliche Vergünstigungen wie inländische Arbeitnehmer (SekundärR) - Rechte der Familienangehörigen (nach SekundärR) 2) Niederlassungsfreiheit - freie Aufnahme und Ausübung selbständiger Erwerbstätigkeit - freie Gründung und Leitung von Unternehmen - freie Gründung von Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften, Agenturen, Betrieben, Betriebsteilen etc.</p>	<p>Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 56 I, 57 ff. EGV)</p> <p>(grenzüberschreitende Mobilität von Geld- und Sachkapital)</p> <p>1) freier Transfer von Geldvermögenswerten (zum Zwecke der Kapitalanlage) 2) freier Transfer von Sachvermögenswerten (auch von Immobilien)</p>	<p>Zahlungsverkehrsfreih. (Art. 56 II, 58 ff. EGV)</p> <p>(grenzüberschreitende Mobilität von Zahlungsmitteln)</p> <p>• freier Transfer von Zahlungsmitteln zur Bezahlung von Gegenleistungen</p>	<p>Freizügigkeit (Art. 18 EGV)</p> <p>(nicht-wirtschaftliche Mobilität)</p> <p>• freie Bewegung in den MS • freier Aufenthalt in den MS</p> <p>(nur <i>Ergänzung</i> der Grundfreiheiten)</p>
---	--	---	--	---	---